

Telefon: 0 233-25969
Telefax: 0 233-26509
Az.: GSM-SMV

Kommunalreferat
GeodatenService

**Ergänzung
Vom 26.09.2018**

**Handlungsfeld Digitalisierung – Datenplattform Mobilität
Teilnahme am Bundesprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im
Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12861

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

In Bezugnahme auf die bereits verteilte Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 11.10.2018 haben sich folgende Ergänzungen ergeben:

Klarstellung zu Ziffer 3.3 Finanzierung

Die Stadtkämmerei hat Stellung genommen (Anlage 1 der Beschlussvorlage). Darin moniert sie, dass die beantragten Mittel nicht gemäß den Vorgaben des Stadtrates vom 21.02.2018 im Eckdatenbeschluss eingebracht worden seien. Insgesamt würden die beantragten Mittel weit über das vom Stadtrat festgelegte Haushaltsbudget hinausgehen.

Ferner heißt es: „Es handelt sich somit um einen Finanzierungsbeschluss für den besonders strenge Kriterien insbesondere hinsichtlich der Unplan- und Unabweisbarkeit gelten. Das Referat begründet die Unplanbarkeit damit, dass der Aufruf der Bundesregierung zur Teilnahme am Sofortprogramm und Beantragung von Fördermitteln erst im Juni 2018 veröffentlicht wurde. Eine Begründung zur Unabweisbarkeit wurde jedoch nicht abgegeben und liegt auch nicht vor. Es handelt sich bei der beantragten Maßnahme um keine Pflichtaufgabe.“

Die Finanzierung muss jedoch sofort beschlossen werden. Die Entscheidung über den Zuschlag durch den Fördermittelgeber (BMVI) kann erst dann erfolgen, wenn die Übernahme des Eigenanteils von 50 % der Fördersumme durch die LHM erfolgt ist. Mit der Entscheidung

über den Zuschlag seitens des Fördermittelgebers ist ab Mitte November 2018 zu rechnen.

Damit die LHM die Mobilität in München optimal gestalten und dabei in den Genuss der Fördermittel i.H.v. 4.999.000 EUR kommen kann, ist die Bereitstellung des Eigenanteils zum 01.01.2019 zwingend erforderlich. Damit ist dieser Beschluss insbesondere zeitlich unabwendbar.

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

- II. Abdruck von I.
über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService SMV

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
Kommunalreferat - GL 2
Kreisverwaltungsreferat
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Referat für Gesundheit und Umwelt
Baureferat
Referat für Arbeit und Wirtschaft - FB 5
z.K.

Am _____